

Anhang 5 zur Gemeindeordnung Verleihung eines Sport- und Kulturpreises



Gestützt auf § 24 der Gemeindeordnung vom 23. Juni 2016 beschliesst der Gemeinderat der Gemeinde Hubersdorf:

1. KULTURPREIS

- 1.1 Die Gemeinde Hubersdorf kann alle zwei Jahre einen Kulturpreis verleihen.
- 1.2 Die Ernennung des Preisträgers erfolgt nach vorliegenden Nominationen aus den Vereinen oder der Bevölkerung, durch den Gemeinderat.
- 1.3 Der Kulturpreis wird an Personen oder Institutionen verliehen, die in Hubersdorf wohnhaft sind, ihren rechtlichen Sitz in Hubersdorf haben, einen besonderen Bezug zu Hubersdorf aufweisen und sich durch besondere Verdienste im kulturellen Bereich auszeichnen.
- 1.4 Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde sowie aus einem vom Gemeinderat festzulegenden Barbetrag.
- 1.5 Die Verleihung des Kulturpreises erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Anlasses.
- 1.6 Ein Preisträger kann mehrmals ausgezeichnet werden.
- 1.7 Der Gemeinderat kann bei ausserordentlichen, nationalen oder internationalen kulturellen Verdiensten, zusätzliche Ehrungen vornehmen.

2. SPORTPREIS

- 2.1 Die Gemeinde Hubersdorf kann alle zwei Jahre einen Sportpreis verleihen.
- 2.2 Die Ernennung des Preisträgers erfolgt nach vorliegenden Nominationen aus den Vereinen oder der Bevölkerung, durch den Gemeinderat.
- 2.3 Der Sportpreis wird an Personen oder Institutionen verliehen, die in Hubersdorf wohnhaft sind, ihren rechtlichen Sitz in Hubersdorf haben, einen besonderen Bezug zu Hubersdorf aufweisen und sich durch besondere Verdienste im sportlichen Bereich auszeichnen.
- 2.4 Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde sowie aus einem vom Gemeinderat festzulegenden Betrag.
- 2.5 Die Verleihung des Sportpreises erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Anlasses.
- 2.6 Ein Preisträger kann mehrmals ausgezeichnet werden
- 2.7 Der Gemeinderat kann bei ausserordentlichen sportlichen Erfolgen an nationalen oder internationalen Wettkämpfen, zusätzliche Ehrungen vornehmen.

Dieser Anhang zur GO wurde am x.xx.x vom Gemeinderat genehmigt und ersetzt denjenigen vom 8. November 2007. Er tritt per 01. Januar 2018 in Kraft.

Der Gemeindepräsident:


Gregor Schneiter

Die Gemeindeschreiberin:


Beatrice Schluemp

Anmerkung: Die weibliche Schreibweise gilt auch für die männlichen Personen und umgekehrt.

17. Januar 2018